



UNIQA Hochwasser-Guide

Was nach Überschwemmungen zu tun ist, um möglichst rasche finanzielle Entschädigung zu erhalten.

Mit dem UNIQA Hochwasser-Guide und der Unwetter-Hotline 0800 2045555 beantworten wir die wichtigsten Fragen, die Betroffenen dabei helfen, zumindest die finanziellen Sorgen wieder möglichst rasch in den Griff zu bekommen.

In welchen Policen sind Schäden aufgrund von Überschwemmungen gedeckt?

Eigenheim-, Haushaltsversicherung und Kfz-Versicherungen.

Wohnung und Eigenheim

Was ist bei Überschwemmungen bei Privatpersonen versichert?

Die Eigenheim- und die Haushaltsversicherung beinhaltet in der Regel eine Katastrophenhilfe-Grunddeckung, die auch in der Police ausgewiesen ist.

Was ist nach dem Schaden zu tun?

Melden Sie den Schaden Ihrem Betreuer oder Makler, sobald das Ausmaß absehbar ist. Verschaffen Sie sich zuvor aber einen Überblick über das Ausmaß des Schadens und versuchen Sie, den finanziellen Schaden einzuschätzen. Lassen Sie den Schadenshergang noch einmal Revue passieren, damit Sie bei der Schadensmeldung eine möglichst detaillierte Beschreibung machen können. Bringen Sie bereits beschädigte Gegenstände, die eventuell repariert werden können, in Sicherheit (das heißt aus den überfluteten Räumen).

Wie soll der Schaden dokumentiert werden?

Schreiben Sie am besten eine Liste mit allen Gegenständen, die kaputt oder beschädigt wurden. Machen Sie Fotos zur Dokumentation. Fotos sind wichtig, insbesondere wenn die versicherten Gegenstände, vor der Begutachtung durch den Versicherer, zum Beispiel auch von der Gemeinde entsorgt werden.

Wie ist der Schaden zu melden?

Die Schadenmeldung kann mündlich via E-Mail oder postalisch (auch zusätzlich zur mündlichen Meldung) gemacht werden. UNIQA Österreich, die Salzburger Landesversicherung und die Raiffeisen Versicherung haben ab sofort kostenfreie Unwetter-Hotlines eingerichtet, die Sie unter 0800 2045555 (UNIQA und SALZBURGER) und 0800 225588 (Raiffeisen Versicherung) erreichen. Unter diesen Nummern geben Experten rasch Infos zu allen Fragen rund um Versicherungsschäden, die aufgrund der heftigen Überschwemmungen aufgetreten sind. Außerdem gibt das Kundenservice-Team Auskunft darüber, welche Schäden gedeckt sind und wie diese richtig dokumentiert werden.

Bis zu welcher Höhe sind welche Schäden aus Überschwemmungen in den Standard Policen gedeckt?

Die Eigenheim- und die Haushaltsversicherung beinhaltet eine Höchstentschädigungssumme von insgesamt 16.000 Euro je Schadenereignis. 8.000 Euro sind in der Eigenheimversicherung, 8.000 Euro in der Haushaltsversicherung enthalten. Davon entfallen jeweils 4.000 Euro auf Schäden am Gebäude bzw. der Einrichtung und jeweils 4.000 Euro auf Nebenkosten (Aufräumen). Das ergibt in Summe eine Höchstentschädigungssumme von 16.000 Euro. Diese Deckung gilt für alle Verträge, die seit 07/2009 abgeschlossen wurden. Eine Erhöhung der versicherten Höchstentschädigungssumme ist bis zu maximal 750.000 Euro unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Autoversicherung

Wie ist ein "überschwemmtes" Auto versichert?

Schäden durch die unmittelbare Einwirkung von Überschwemmungen sind schon in der Teilkaskoversicherung und natürlich auch in der Vollkaskoversicherung gedeckt.

Was ist für die oben angeführte Kfz-Schadenmeldung zu beachten?

Den Hergang möglichst genau schildern. Die Schadenmeldung kann entweder über die Werkstätte oder direkt an die Versicherung gesandt werden. Bei einem (gedeckten) Reparaturschaden erhält die Werkstätte von der Versicherung die Freigabe zur Reparatur.

Gerne helfen wir Ihnen unter der kostenfreien **Unwetter-Hotline +43 800 2045555** weiter.